

3. 178. a (1)

Nr. 2623.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem das Grundentlastungs-Geschäft schon so weit vorgerückt ist, daß auf Grundlage der allerhöchsten Patente vom 25. September 1850 und 11. April 1851 schon theilweise die Hinausgabe der Grundentlastungs-Fonds-Obligationen beginnt, so fand das hohe k. k. Finanz-Ministerium in Folge Erlasses vom 19. März 1852, Zahl 3095, zu bestimmen, daß die bisherige Begünstigung, welcher zu Folge die von den Verpflichteten zu bezahlenden Renten der von den Grundentlastungs-Commissionen ausgemittelten Entschädigungs- oder Ablösungs-Capitalien einstreifen von der Einkommensteuer frei zu lassen sind, nur so lange zu dauern habe, als die Liquidirung sämtlicher Bezüge, worauf sich die Anmeldung jedes einzelnen Bezugsberechtigten erstreckt, nicht vollendet ist, daß aber für jeden einzelnen Berechtigten von dem Zeitpunkte der mit ihm vollendeten Liquidirung die Verpflichtung zur Einkommensteuer-Entrichtung von jenen Renten Platz greift.

Diese Bestimmung tritt mit 1. November 1852 an in Wirksamkeit.

Von der k. k. Steuer-Direction.

Laibach am 27. März 1852.

St. 2623.

R a z g l a s.

Ker je opravilo zemljiškega oprostanja že toliko dognano, da se na podlagi najv. patenta 25. Septembra 1850 in 11. Aprila 1851 že deloma obligacije zaklada za oprostenje zemljiš izdajati začnejo, je visoko c. k. denarstveno ministerstvo vsled razpisa 19. Marca 1852 št. 3095 zaukazalo, da ima dosadanje priholjanje, vsled kterega imajo dohodki od odškodbin in oprostivnih kapitalov, ki so jih komisije za oprostenje zemljiš izrajtali, ktere imajo dolžni plačati, zazdaj dohodnine prosti ostan, tako dolgo terpeti, dokler likvidiranje vsih prejemsin, na ktere se objava vsacega posameznega opravičenega nanaša, doveršeno ni, da pa usak posamezni opravičeni od tistega časa, ko bo z njim likvidiranje dokončano, dolžan postane, dohodnino od tistih dohodkov plačevati.

Ta določba dobi s 1. dném Novembra 1852 moč.

Od c. k. davknega vodstva.

V Ljubljani 27. Marca 1852.

3. 171. a (3)

Nr. 2622.

K u n d m a c h u n g.

Die Finanz-Verwaltung hat beschlossen, die Reichsschatzscheine von der Kategorie zu 10 fl. aus dem Umlaufe zu ziehen.

Zu diesem Zwecke können die gedachten Schatzscheine durch vier Monate, d. i. bis Ende Juli 1852, bei allen Landeshaupt- und Sammlungscassen (außer dem lomb. venet. Königreiche) umgewechselt werden.

Nach Ablauf dieser Frist kann die Verwechslung der erwähnten Geldzeichen nur noch durch weitere drei Monate also bis Ende October 1852, bei den Landeshauptcassen, und wenn diese Zeit verfloßen ist, nur mehr durch weitere zwei Monate, d. i. bis Ende December 1852 bei der Verwechslungscasse in Wien vorgenommen werden.

Die Annahme derselben an Zahlungsorten aber hat bei allen Staatscassen bis Ende December 1852 Statt zu finden.

Sind die angeführten Termine zur Umwechslung, respective Zahlungsaannahme verstrichen, so kann eine spätere Annahme der erwähnten Schatzscheine nur über besondere Bewilligung des hohen Finanz-Ministeriums erfolgen.

Diese Bestimmungen werden zu Folge hohen k. k. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. März

1852, 3. 4165, zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht.

Von der k. k. Steuerdirection für Krain.
Laibach am 28. März 1852.

St. 2622.

R a z g l a s.

Denarstvena opravilja je sklenila, deržavno-zakladne liste verste po 10 gl. iz občenja potegniti.

Zavoljo tega se zamorejo imenovani zakladni listi skozi štiri mesce t. j. do konca julija 1852 pri vsih deželnih glavnih in nabernih denarnicah (razun lombardo beneskega kraljestva), zamenjevati.

Ko bi ta čas pretekli, se bodo zmenjeni listi samo še skozi druge tri mesce, to je, do konca oktobra 1852 pri deželnih glavnih denarnicah, in ako bo še ta čas minul, samo še skozi druga dva mesca to je, do konca decembra 1852 pri zamenjavni denarnici na Dunaju zamenjevali.

Te plačila se imajo pri vsih deržavnih denarnicah do konca decembra 1852 jemati.

Ko bodo imenovani obroki (bristi) za zaméno ozéroma jemanje za plačilo pretekli, se bodo omenjeni deržavni listi samo po posebnim dovoljenju visocega denarstvinega ministerstva prjémali.

To se da vsled razpisa vis. c. k. denarstvinega ministerstva 22. marca 1852, št. 4156, sploh vediti.

Odc k. davknega vodstva za Krajnsko.
V Ljubljani 28. Marca 1852.

3. 179. a (1)

Nr. 1323.

E d i c t.

für die Hypothekargläubiger des Gutes Rothenbüchel sammt der incorporirten Beneficiumsgült St. Georgii im Dom zu Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Wilhelm Peltkan, Eigenthümers des Gutes Rothenbüchel sammt der incorporirten Beneficiumsgült St. Georgii im Dom zu Laibach, und Bezugsberechtigten für die, in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf diesem Gute haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Urbarm- und Zehententschädigungscapital gewilliget.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekarrecht auf dieses Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche sogleich bis 10. Juni 1852 hiergerichts anzumelden, als sie widrigens in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die Entschädigungscapitalien, nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Pat. v. 11. April 1851, Nr. 84, R. = G. = Bl. St. XXV, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Tabulargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen 3jährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die erwähnten Entlastungscapitalien überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 27. März 1852.

3. 448. (1)

Nr. 1197.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte und Handels-senate in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Pichhart und Johann Martin Kachoy, die zwischen denselben

bis nun bestandene Gesellschaft für eine Tuch- und Schnittwarenhandlung aufgelöst, der bezügliche Gesellschaftsvertrag ddo. 1. Jänner 1844 und die Dita: „Pichhart et Kachoy“ in den dießgerichtlichen Mercantilbüchern gelöscht, und zugleich die neue Dita unter der Firma: „Johann Martin Kachoy“, zur Fortsetzung obiger Handlung, am heutigen Tage protocollirt worden.

Laibach am 27. März 1852.

3. 409. (2)

Nr. 685.

E d i c t.

Dem Anton Mally, oder dessen allfälligen Rechtsnachfolgern wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Thomas Mally von Oberduplach bei diesem Gerichte die Klage auf Uebernahme des Eigenthumes der zu Oberduplach sub H. 3. 11 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 373 einliegenden Miethhalbhube; der im Grundbuche der vormaligen Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rect. Nr. 154 einkommenden Ackergründe v. srednjicah, und des im Grundbuche der vormaligen Kirchengült St. Michael in Duplach sub Urb. Nr. 9 vorkommenden Ueberlandackers und Huthweide angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. April l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Franz Jeglich, Grundbesitzer in Duplach, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Den Beklagten liegt ob, entweder hieramtlich rechtzeitig zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe einzuhändigen, oder aber einen anderen Rechtsfreund zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 17. März 1852.

3. 439. (2)

Nr. 1284.

E d i c t.

Da bei der auf den 8. März l. J. mit Edict vom 24. Jänner l. J., Nr. 534, angeordneten ersten Tagsatzung zur Feilbietung der, dem Johann Wessel gehörigen Realität zu Grub, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 13. April l. J. angeordneten sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 11. März 1852.

3. 428. (2)

Nr. 2152.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 12. November 1851 verstorbenen Anton Pirani, Müller und Grundbesitzer von Rogatez Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 21. April l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 4. März 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Heinrich.

3. 427. (3)

Nr. 3645

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirks-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Burger, als Vertreter der Agnes Klinger'schen Verlassenschaft, in die neuerliche, mit Bescheide vom 23. November 1851, 3. 11506, bewilligte, und mit jenem vom 22. Februar l. J., 3. 2188, bereits sistirte executive Feilbietung der, dem Josef Kastelitz von Oberkassel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 30 vorkommenden, mit An- u. Zugehör auf 1000 fl. bewertheten Kasse; der im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 272 vorkommenden, auf 1500 fl. geschätzten Schmiede; des im Grundbuche der D. R. D. Com-menda Laibach sub Urb. No. 17 1/2 vorkommenden, auf 350 fl. geschätzten Terrains, und der auf 770 fl.

40 Fr. bewerteten Fahrnisse, wegen vom Capitale pr. 1500 fl. rückständigen Zinsen, dann Gerichts- und Executionskosten, gewilliget worden, und zu diesem Ende die neuerlichen Termine auf den 1. Mai, den 1. Juni und den 1. Juli l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco des Executen zu Oberkassell mit dem Anhange angeordnet, daß sowohl das Real, als auch das Mobilarvermögen nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die neuesten Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Raibach am 25. März 1852.

3. 388. (3) **E d i c t.** Nr. 698.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Zwe Kasselz von Kermazhina Haus - Nr. 9, wider Martin Adam von Drašič H. Nr. 24, wegen dem Erstern aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 29. August 1851, 3. 2855, schuldigen 16 fl., der Vergleichskosten pr. 1 fl. 15 kr. und der Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Erstern gehörigen, zu Drašič sub Cons. Nr. 24 gelegenen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Mötting sub Current - Nr. 36 u. Recif. Nr. 27 vorkommenden, gerichtlich auf 732 fl. 50 kr. geschätzten 7 kr. 2 dl. Hube gewilliget, und es seyen hiezu 3 Feilbietungs-

3. 446. (1)

tagungen und zwar auf den 13. April, auf den 13. Mai, und auf den 14. Juni 1852, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 10. Februar 1852

3. 380 (3) **E d i c t.** Nr. 312.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Großlašič wird dem Georg Turk von Selo mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider ihn Martin Gradisar von Kleinsipplein, wegen am Weinkaufschillinge schuldiger 12 Gulden 15 Kreuzer c. s. c., die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 21. Mai d. J. Früh um 9 Uhr anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den Simon Hiti von Selo als Curator bestellt, mit dem diese angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Geklagter Georg Turk wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, widrigens er sich die aus seinem Saumsale entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Großlašič am 24. Jänner 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
P a n i a n.

3. 1471. (3) **E d i c t.** Nr. 9235.

Amortisirungs - E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Raibach, I. Section, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Katharina Hauptmann, in die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen Sparcassebüchels, Nr. 18753, rücksichtlich der unter 4. März 1848 verbuchten Einlage pr. 50 fl., auf Namen der Wittstellerin lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens das obgedachte Sparcassebüchel, rücksichtlich der Einlage pr. 50 fl., nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen für amortisirt erklärt werden wird.

Raibach am 29. November 1851.

Zu vermietthen

ist eine Wohnung im Mediat'schen Hause auf der Wienerstraße, im ersten Stock, bestehend aus 3 oder 4 Zimmern, sammt Küche.

Dasselbst zu verkaufen:

Ein eleganter, leichter Reutitscheiner. Das Nähere daselbst.

3. 401. (7)

Heute

6. APRIL

erfolgt unter Leitung und Aufsicht der hohen Behörden die erste Ziehung der großen

Realitäten- und Geld-Lotterie,

von G. M. Perissutti, k. k. priv. Grosshändler in Wien,

deren reiner Ertrag zum Theil der

Radeky-Stiftung

und dem allgemeinen Wiener Armen-Versorgungsfonde gewidmet ist.

Gesamt-Gewinnst-Summe eine halbe

MILLION

das ist:

500.000

Gulden

bloss im baren Gelde.

Das Nähere enthält der Spielplan.

Am vortheilhaftesten theilhaftig man sich an dieser großen Lotterie durch den Ankauf von 2 gewöhnlichen Losen à 3 fl., und zwar eines der I. und eines der II. Classe, da man damit nicht nur sicher in der Vorziehung, sondern in der Hauptziehung, wo der große Treffer von fl. 200.000 gewonnen wird, sogar 2mal mitspielt, und überdies noch an der Silberlos-Separat-Ziehung Theil nehmen kann.

Lose dieser Lotterie, so wie des gräf. Waldstein'schen Anlehens für den 15. April, und des gräf. Keglevich'schen Anlehens für den 1. Mai, sind in Raibach zu haben beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.